

1. Änderung des richterlichen Geschäftsverteilungsplans für das Arbeitsgericht Göttingen für das Jahr 2024

Der Direktor des Arbeitsgerichts Schlesier scheidet mit Ablauf des 30.04.2024 aus dem Dienst aus. Aus diesem Anlass wird der richterliche Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2024 wie folgt geändert:

1. Der Vorsitz der 4. Kammer wird mit Wirkung zum 01.05.2024 dem Richter am Arbeitsgericht Seutemann übertragen.
2. Abweichend von Ziffer I. 1. Abs. 2 Satz 3 und Ziffer II. 1. Satz 3 und 2. Satz 3 erhält mit Wirkung zum 01.04.2024 nicht mehr die 4. Kammer, sondern die 3. Kammer bei jedem fünften Durchgang keine Zuteilung.
3. Für die Güteverhandlung am 24.04.2024 wird der Vorsitz der 4. Kammer durch den Vorsitzenden der 3. Kammer vertreten.
4. Da sowohl der Vorsitzende der 3. Kammer als auch die Vorsitzende der 1. Kammer Sitzungen für die 4. Kammer durchführen, gehen die derzeit für den 06.08.2024 terminierten Rechtsstreitigkeiten der 1. Kammer mit den Aktenzeichen 1 Ca 376/23, 1 Ca 446/23, 1 Ca 447/23, 1 Ca 450/23 und 1 Ca 4/24 sowie die derzeit für den 29.07.2024 terminierten Rechtsstreitigkeiten der 3. Kammer mit den Aktenzeichen 3 Ca 21/24, 3 Ca 22/24 und 3 Ca 49/24 in die 4. Kammer über.

Göttingen, 15.03.2024

Das Präsidium

Schlesier

Kroeschell

Hackmann